

## **Teilnahmebedingungen für die Gewinnspielreihe „Das geheimnisvolle Geräusch“**

Die Gewinnspielreihe „Das geheimnisvolle Geräusch“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen *Radio Chemnitz*, *Radio Dresden*, *Radio Leipzig*, *Radio Zwickau*, *Radio Lausitz* und *Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer Internetpräsentationen

[www.radiochemnitz.de](http://www.radiochemnitz.de) / [www.radiodresden.de](http://www.radiodresden.de) / [www.radioleipzig.de](http://www.radioleipzig.de) / [www.radiozwickau.de](http://www.radiozwickau.de) /  
[www.radiolausitz.de](http://www.radiolausitz.de) und [www.radioerzgebirge.de](http://www.radioerzgebirge.de)  
(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme)

sowie der weiteren programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Programm- Apps und Social- Media-Präsenzen. Mit seiner Teilnahme an mindestens einem Gewinnspiel der Gewinnspielreihe erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

### **1. Veranstalter**

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

### **2. Bekanntgaben**

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

### **3. Unentgeltlichkeit der Teilnahme**

Die Teilnahme an der Gewinnspielreihe ist unentgeltlich.

### **4. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie nicht geschäftsunfähig sind. Minderjährigen unter 16 Jahren ist eine Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters, leitende Mitarbeiter der *der Küchenhaus Scheller GmbH*, *des Autohaus Melzer e. K.*, *der EIDAM Landtechnik GmbH* und *Rothkegel BauFachhandel GmbH* und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

### **5. Ablauf (Spielregeln)**

Die Gewinnspielreihe findet von Montag, 04.01.2021 bis mindestens Donnerstag, 25.02.2021 (= Gewinnspielzeitraum) statt. Sie besteht aus zeitlich aufeinanderfolgenden Gewinnspielen, die sich wiederum aus Spielrunden zusammensetzen.

#### **a) Beginn eines Gewinnspiels**

Zu Beginn eines Gewinnspiels wird in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen ein Geräusch vorgestellt. Es gilt, die Verursachung dieses Geräuschs richtig zu beschreiben (= Lösungsvorschlag). Einen Lösungsvorschlag darf aber nur der Teilnehmer abgeben, der in einer Spielrunde zum Moderator ins Sendestudio durchgestellt wird. Ein Gewinnspiel kann aus mehreren Spielrunden bestehen. Ab Freitag, 26.02.2021 werden keine neuen Gewinnspiele begonnen; die Gewinnspielreihe endet mit der Ermittlung des Gewinners des laufenden Gewinnspiels.

#### **b) Eröffnung einer Spielrunde**

Im Gewinnspielzeitraum wird montags bis freitags zwischen 04:50 Uhr und 17:50 Uhr zu beliebiger Zeit täglich mindestens eine Spielrunde in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen durchgeführt. Die Spielrunde wird durch den Moderator im Sendestudio oder mit dem Abspielen des Gewinnspieltrailers eröffnet. Nachfolgend kann jeder Teilnahmeberechtigte, wenn er glaubt, die Verursachung des Geräuschs richtig beschreiben zu können, auf folgender Gewinnhotline des Veranstalters anrufen (= Teilnehmer):

**0 8000 78 8000**

**Anrufe unter dieser Sonderrufnummer sind aus allen Telefonnetzen der *Bundesrepublik Deutschland* kostenlos.**

#### **c) Zuordnung von Telefonleitungen**

Aus allen auf der Gewinnhotline nachfolgend eingehenden Anrufen wählt ein Mitarbeiter des Veranstalters nach dem Zufallsprinzip mindestens einen bis maximal vier Anrufe aus. Von diesen Teilnehmern nimmt er Name, Vorname und Telefonnummer auf und prüft die ernsthafte Teilnahmeabsicht. Es werden aber keine Angaben zum Lösungsvorschlag abgefragt. Der Veranstalter wird sich lediglich nach der Teilnahmeabsicht erkundigen, um zu verhindern, dass die Telefonleitungen durch irrtümliche Anrufe blockiert werden. Der Teilnehmer ist zur Vermeidung von Missverständnissen gehalten, seinen Lösungsvorschlag nicht von sich aus mitzuteilen. Dem Teilnehmer wird eine von vier Telefonleitungen zum Moderator ins Sendestudio zugeteilt. Diese Zuteilung einer Telefonleitung begründet noch kein Recht auf die Abgabe eines Lösungsvorschlags und keinen Gewinnanspruch.

Gibt ein Teilnehmer seinen Namen, seinen Vornamen oder seine Telefonnummer nicht an oder stellt sich eine fehlende Teilnahmeabsicht heraus, werden das Telefonat vom Mitarbeiter des Veranstalters beendet (= Ausschluss des Teilnehmers) und ein weiterer Anruf angenommen.

Sobald entweder vier Telefonleitungen belegt sind oder zwar nur ein bis drei Telefonleitungen belegt sind, der Veranstalter aber keine weiteren Telefonleitungen mehr zuteilen wird, spätestens jedoch zehn Minuten nach der Eröffnung der Spielrunde, wird die Gewinnhotline geschlossen.

#### **d) Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Aus rechtlichen Gründen und zur (gegebenenfalls erneuten) Veröffentlichung werden Telefongespräche aufgezeichnet, sobald eine Übernahme des Anrufs durch den Moderator im Sendestudio erfolgt. Mit dem Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht in § 17 Abs. 2 Sächsisches Privatrundfunkgesetz werden die Aufzeichnungen gelöscht. Der Teilnehmer kann der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Telefonverbindung unter Ausschluss des Teilnehmers trennen.

#### **e) Auswahl einer Telefonleitung**

Nach der Schließung der Gewinnhotline wählt der Moderator im Sendestudio nach dem Zufallsprinzip eine der vier Telefonleitungen aus und übernimmt den Anruf. Der Teilnehmer, der sich in dieser Telefonleitung befindet, darf einen Lösungsversuch unternehmen. Befindet sich in der vom Moderator ausgewählten Telefonleitung kein Teilnehmer, wählt er eine weitere Telefonleitung aus, bis ein Anruf übernommen werden kann.

Wurde die Telefonverbindung eines Teilnehmers nach der Mitteilung der Angaben nach Ziffer 5 c) Satz 2, aber vor der Auswahlentscheidung des Moderators getrennt, ohne dass ein Fall von Ziffer 5 d) Satz 4 oder Ziffer 7 vorliegt, wird der Veranstalter unverzüglich einen Rückruf unter der von diesem Teilnehmer mitgeteilten Telefonnummer versuchen. Gelingt dieser Rückruf, wird weiter nach Ziffer 5 e) Satz 1 verfahren. Anderenfalls erfolgt die Auswahl unter den verbliebenen Teilnehmern.

#### **f) Lösungsvorschlag**

Kann der vom Moderator im Sendestudio ausgewählte Teilnehmer die Verursachung des Geräuschs innerhalb von zehn Sekunden nach der Aufforderung durch den Moderator mit dem ersten Lösungsvorschlag richtig beschreiben, gewinnt er (= Gewinner). Spielrunde und Gewinnspiel sind beendet. Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen werden getrennt. Die Lösung wird für mindestens drei Tage auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme bekanntgegeben.

Gelingt das nicht, endet die Spielrunde – vorbehaltlich Ziffer 5 f) Sätze 8- 10 – ohne einen Gewinner. Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen werden ebenfalls getrennt. Das Gewinnspiel wird gemäß Ziffer 5 b) mit der nächsten Spielrunde fortgesetzt.

Wurde die Telefonverbindung getrennt, wird der Veranstalter mindestens einen Rückruf unter der vom ausgewählten Teilnehmer angegebenen Telefonnummer versuchen, wenn

- die Trennung der Telefonverbindung vom ausgewählten Teilnehmer nicht beabsichtigt war,
- der ausgewählte Teilnehmer seinen Lösungsvorschlag noch nicht abgegeben hat und
- die zehn Sekunden zur Beschreibung der Verursachung des Geräuschs noch nicht verstrichen sind.

Kommt eine erneute Telefonverbindung zustande, darf der ausgewählte Teilnehmer seinen Lösungsvorschlag abgeben.

Gibt der ausgewählte Teilnehmer keinen Lösungsvorschlag ab oder misslingt der Rückruf nach Ziffer 5 f) Satz 8, wird die Spielrunde unverzüglich weitergeführt (Wiederholung ab Ziffer 5 e) Satz 1).

Der Veranstalter behält sich aus redaktionellen und technischen Gründen eine zeitversetzte Veröffentlichung von Telefonaten vor.

#### **6. Gewinn**

Der Gewinner eines Gewinnspiels erhält gemäß der Bekanntgabe des Veranstalters einen

### **Jackpot mit Bargeld wechselnden Wertes, mindestens € 1.000,00**

**(in Worten: mindestens eintausend Euro).**

Mit dem Ende jeder Spielrunde ohne richtige Lösung durch den ausgewählten Teilnehmer (Ziffer 5 f) Satz 5) erhöht sich der Wert des Jackpots gemäß der Bekanntgabe des Veranstalters, jedoch mindestens um € 100,00 (in Worten: mindestens um einhundert Euro).

Der Gewinn wird dem Gewinner in voller Höhe nach Wahl des Veranstalters in bar, als Scheck oder als Banküberweisung übergeben. An Minderjährige unter 16 Jahren wird kein Gewinn ausgeschüttet. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Gewinner seine Identität durch die Vorlage geeigneter Dokumente, insbesondere eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachweist.

#### **7. Ausschluss von Teilnehmern**

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach dem Ende der Gewinnspielreihe nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, den Namen, den Vornamen oder die Telefonnummer sowie Fälle von Ziffer 5 c) Satz 8 und Ziffer 5 d) Satz 3 berechtigen den Veranstalter als

Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen grundsätzlich zum Ausschluss des Teilnehmers. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

#### **8. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten**

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens und in Verbindung mit der Gewinnspielreihe stehender Tondokumente zur Umsetzung der Gewinnspielreihe sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Gewinnspielreihe einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem sein Einverständnis, dass sein Name durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt wird sowie sein Name und gegebenenfalls angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Gewinnfall im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel in den programmbegleitenden Angeboten, insbesondere den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme, den Programm- Apps und den Social Media-Präsenzen des Veranstalters veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über das Gewinnspiel sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf dieses Gewinnspiel bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

#### **9. Datenschutz**

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 5 c) Satz 2 übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Gewinnspielreihe erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit

<https://www.bcs-sachsen.de/datenschutz/>

hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 5 und 8 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

#### **10. Haftungsbeschränkung**

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Gewinnspielreihe und zu Gewinnen zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Nichterreichbarkeit von Telefonanschlüssen, Datenverlust), die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind, sowie für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen. Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Datenschutzes bleiben von vorstehenden Einschränkungen ebenfalls unberührt.

**11. Abbruch der Gewinnspielreihe**

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielreihe abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und/oder ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspielreihe beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Gewinnspielreihe wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

**12. Ausschluss des Rechtswegs**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.